

## Hygiene- und Ordnungskonzept

ATC „Graf Zeppelin“ Friedrichshafen e.V.

### Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aus der CORONA VO Sportstätten (Fassung vom 25. Juni 2020)

Ab dem 01.07.2020 gelten die neue und völlig überarbeitete allgemeine Corona-Verordnung und die neue Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg. Sie ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherige allgemeine Corona-Verordnung und die separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit dieser Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Neuregelungen im ATC Hygiene- und Ordnungskonzept.

#### 1. Betroffene Sportler/innen des ATC

- Turnierpaare Leistungssport (analog Bundesliga)
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Einzeltanz
- Tanzpaare im Freizeitsport (Breitensportpaare)

#### 2. Abstands- / Personenregel

(gültig für die Trainingssäle und zum Zwecke des Trainings)

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Eine Durchmischung der Übungsgruppen ist zu vermeiden.

#### 3. Anmeldepflicht Freies Training

Zur Vermeidung einer Überschreitung der zulässigen Maximalbelegung ist eine Anmeldung zu jedem Freien Training zwingend erforderlich. Nachstehende Anweisungen sind strikt zu befolgen:

- Anmeldung über Doodle-Terminabfrage
- Eine pauschale Regelbelegung ist nicht möglich
- Nur registrierte Tänzer/innen dürfen in der gebuchten Zeit den jeweiligen Trainingssaal betreten

#### 4. Zugang und Betreten der Gebäude

Im Eingangsbereich wird vom ATC Desinfektionsmittel (Luft trocknend) bereitgestellt. Ein Hinweisschild mit entsprechender Aufforderung zur Desinfektion der Hände vor dem

weiteren Begehen des Gebäudes wird deutlich sicht-/lesbar angebracht.

Die Sprühflasche mit Desinfektionsmittel wird im Schrank der Musikanlage gelagert. Der zuständige Trainer/in ist für deren Bereitstellung im Eingangsbereich vor der Trainingseinheit und das Aufräumen nach der Trainingseinheit verantwortlich.

Bei Kindern wird das Desinfektionsmittel von der Trainerin vor dem Training im Vorraum des Trainingssaales per Sprühstoß in die Hände ausgegeben.

Die Räumlichkeiten werden während des Trainings und in den Pausen permanent gelüftet.

Im Vorraum der Gebäude dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Um Ansammlungen von Personen und unnötige Begegnungen im Vorraum zu vermeiden, sind zwischen den Gruppentrainings 10-15 Minuten Pause einzuplanen. Die Trainingsteilnehmer/innen kommen erst unmittelbar vor ihrem Trainingsbeginn zum Trainingsort und verlassen diesen nach Trainingsende unverzüglich.

## **5. Aufenthaltsdauer**

Der Zugang zum Gebäude ist weitestgehend auf den Zweck des Trainings zu begrenzen. Ein Aufenthalt von Personen, die nicht unmittelbar zur Trainingsdurchführung notwendig sind (z.B. Eltern oder Begleitpersonen) und/oder ein zeitlich unnötig verlängerter Aufenthalt sind zu vermeiden.

## **6. Toiletten im Gebäude**

Die Toiletten sollen nur im Notfall benutzt werden. Auf allen Toiletten wird ein deutlicher Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.

Entsprechende Mittel zur Reinigung der Hände und Entsorgung von Material werden wie folgt durch den Hausmeister bereitgestellt:

- nicht wieder verwertbare Papierhandtücher
- desinfizierende Seife
- Papierkorb

Um sicherzustellen, dass auch bei Fehlen von Papierhandtüchern die Hygieneregeln eingehalten werden, ist jede/r Trainingsteilnehmer/in verpflichtet, ein persönliches Handtuch zum Abtrocknen seiner Hände mitzubringen.

## **7. Umkleieräume und Duschen**

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

## **8. Sport- und Trainingsgeräte**

Die Tänzer/innen verwenden ausschließlich persönliche Trainingsgeräte, die sie selbst mitbringen und nach dem Training auch wieder mitnehmen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Einzeltanz bringen jeder eine eigene Gymnastikmatte mit, auf der die Trainingsübungen ausgeführt werden.

Die Musikanlage wird pro Trainingseinheit immer nur von einer Person bedient. Bedienungsberechtigt sind:

- Sabine Haggenmüller
- Martin Korbely
- Jürgen Kosch
- Joachim Krause
- Holger Lang
- Renata Tarantino
- Michael Wölki.

Zur Reduzierung möglicher Kontaktflächen an der Musikanlage darf die (zum Training erforderliche) Musik nur über selbst mitgebrachte Tonträger (Smartphone, Laptop o.ä.) abgespielt werden. Die in der Musikanlage bereitgehaltenen Tonträger sowie das Mikrofon-Headset werden eingezogen und eingelagert. Die Verstärkeranlage darf verwendet werden. In allen Trainingsräumen wird Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Musikanlage bereitgestellt. Die Sportler/innen werden durch entsprechende Hinweise darauf hingewiesen.

Vor und nach der Trainingseinheit sind alle verwendeten Geräte, Sitzbänke usw. durch den Nutzer zu desinfizieren.

## 9. Verhaltensregeln

Alle Sportler/innen sind zur Einhaltung der Verhaltensregeln verpflichtet, insbesondere:

- Die Mitglieder und Trainer/innen prüfen vor der Fahrt zum Trainingsort ihren Gesundheitszustand anhand folgender Liste:
  - Körpertemperatur über 37,2°C
  - Erkrankung der Atemwege (trockener Husten, Halsschmerzen)
  - Gliederschmerzen
  - Die letzten 14 Tage wissentlich Kontakt zu Infizierten gehabt.

Wenn einer dieser Punkte mit Ja beantwortet werden kann, bleiben sie zuhause.

- Keine Fahrgemeinschaften von Personen aus unterschiedlichen Haushalten
- Mindestabstand in allen Räumen (mit Ausnahme im Trainingsaal / zum Trainingszweck siehe Abstands-/Personenregel).
- Maximal 5 Personen im Flurbereich
- Zeitversetztes Betreten und Verlassen, um Gruppenbildung zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen des Trainingsorts Mund- und Nasenschutz tragen.

## 10. Dokumentation der Anwesenheit, Meldepflicht

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist gemäß §§16, 25 IfSG die namentliche Erfassung der Nutzer von Sportanlagen zwingend (Name, Vorname, Tel.-Nr., Datum, Uhrzeit, Trainingsort).

Die Anwesenheit im Training mit Trainer/in ist vom verantwortlichen Trainer/in zu dokumentieren und innerhalb von 2 Werktagen zu senden an:

- das Amt für Bildung, Betreuung und Sport ([s.loichinger@friedrichshafen.de](mailto:s.loichinger@friedrichshafen.de)) für das Training in der Festhalle Fischbach
- die Ortsverwaltung Kluftern ([j.habnitt@friedrichshafen.de](mailto:j.habnitt@friedrichshafen.de)) für das Training im Bürgersaal Kluftern und im Multifunktionsraum der Brunnisachhalle
- die Ortsverwaltung Ailingen/Berg ([s.schlett@friedrichshafen.de](mailto:s.schlett@friedrichshafen.de)) für das Training im Gemeindehaus Berg
- die ATC-Corona-Beauftragte ([mailto:corona-beauftragter@atc-grafzeppelin.de](mailto:mailto:corona-beauftragter@atc-grafzeppelin.de)) für alle Trainingsstätten.

Die Anwesenheit im Freien Training meldet jedes Paar am gleichen Tag per Email an die ATC-Corona-Beauftragte, die diese Information dann an die jeweilige Ortsverwaltung weitergibt.

### **11. Verantwortlichkeit und Sanktionen**

Alle Trainer/innen und Trainierenden achten auf die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln und ermahnen sich ggf. gegenseitig, sofern erforderlich.

Der/die zuständige Trainer/in ist in seiner Trainingseinheit für die Einhaltung der vorgenannten Hygiene-Richtlinien verantwortlich.

Verstöße bzw. Änderungsanforderungen sind unverzüglich an die Corona-Beauftragte des ATC zu melden (<mailto:corona-beauftragter@atc-grafzeppelin.de>), damit entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Trainierenden eingeleitet werden können.

Im Falle von wiederholten Verstößen ist das ATC-Präsidium berechtigt, Unbelehrbare vom Trainingsbetrieb befristet auszuschließen.

ATC-Präsidium  
30.06.2020